

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

- Absolutes Rauchverbot im Wohnmobil
- Markise nie unbeaufsichtigt ausgefahren lassen (Markise ist sehr windanfällig)
- Toilette regelmäßig ausleeren (Geruchsbildung) – geleert und sauber zurückgeben!!!
- KEINEN BIO–Diesel tanken ► Leitungen verstopfen!
- Keine Haustiere Im Wohnmobil (ohne Absprache)
- Trittstufe (soweit vorhanden) muss vor Fahrtbeginn eingefahren werden
- Länge, Breite, Höhe, zulässige Gesamtmasse, Achslast und Zuladung des geliehenen Fahrzeugs lt. der Zulassungsbescheinigung Teil 1 beachten
- Fahrzeuge <3,5 t Richtgeschwindigkeit BRD; Fahrzeuge > 3,5 t bis 7,5 t 100km/h BRD
- Einhaltung der StVZO! Bei Verstößen hat der Mietkunde die Kosten zu tragen.
- Mautpflicht beachten (z.B.: Österreich: Go-Box-Pflicht für Fahrzeuge über 3,5t)
- Achtung, unsere Fahrzeuge sind nur mit Sommerreifen ausgestattet!
- Radkastenüberstand beachten (hintere Reifen sind teilweise nach innen gesetzt)
- Fahrzeug nach Möglichkeit nie unbeaufsichtigt abstellen (außerhalb von Camping-Plätzen)
- Sichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Einbruch, indem sie NICHT DIREKT bei Touristenattraktionen parken
- Keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurück lassen
- Ölstand/Wasserstand/Luftdruck regelmäßig prüfen
- Kühlschrank ist mit Gas/Strom oder Batterie zu betreiben (Gasbetrieb ist während der Fahrt verboten); am Campingplatz den Kühlschrank auf Strombetrieb stellen
- Matratze durch Auflage (z.B. Decke unter dem Betttuch) vor Verschmutzung schützen. Auch die Sitzbank sollte durch Auflagen/Handtücher vor Verschmutzung geschützt werden
- Gasflaschenwechsel – Achtung: Der Anschluss hat ein „Linksgewinde“
- Regelmäßig den Abwassertank entleeren
- Kabeltrommel bitte immer komplett ausrollen (verhindert Verschmoren, Beschädigungskosten trägt der Mieter).
- Fahrräder müssen auf dem Fahrradträger zusätzlich gesichert werden
- Frankreich: Autobahnen sind privat und in Bereiche eingeteilt.
Um die Autobahn bei Schaden verlassen zu können, müssen Sie an eine der Notrufsäulen gehen und die Panne melden. Der für diesen Bereich zuständige Abschleppdienst wird beauftragt, erst danach können Sie die Ihnen vorliegende Notrufnummer (z.B. Renault) wählen
- Spanien/Italien/Frankreich: Warntafel an Fahrradträger anbringen!
- Bei Frostgefahr ist es erforderlich, die Heizung auch nachts laufen zu lassen, um ein Einfrieren der Wasserleitungen und Armaturen zu verhindern. Bei niedrigen Temperaturen löst sich schon bei +8°C Grad das Frostschutzventil des Boilers. Somit entleert sich das Wasser (aus dem Boiler der Heizung) unter dem Fahrzeug. Frostschutzventil, nach Einsatz der Heizung, wieder in Betrieb setzen.

Fähr-Versicherung:

Der Transport auf einer Fähre ist nicht Bestandteil der Kaskoversicherung. Für Transportschäden haften Schiffsreeder nur begrenzt. Damit das Fahrzeug während der Fahrt auf der Fähre gegen Verlust oder Beschädigung versichert ist, empfehlen wir die Hanse-Merkur Versicherung:

www.reiseversicherung.com/reiseversicherungen/reiseversicherung_rund_ums_auto/reisezugversicherung_faehrversicherung/hansemmerkur_reisezug_faehrversicherung.html

Reiseziel Skandinavien:

In Norwegen sind die meisten Mautstraßen mit einem AutoPASS-System ausgestattet, das die Abbuchung Ihrer Mautgebühren automatisch vornimmt. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie die Mautstationen ohne Halt passieren können. Registrieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Reiseantritt bei www.autopass.no mit dem aus Ihrem Mietvertrag ersichtlichen KFZ-Kennzeichen (das Kennzeichen kann jederzeit online geändert werden). Bitte bringen Sie bei Abholung Ihres Fahrzeuges Ihre Registrierung bei autopass.no mit. Falls Sie unangemeldet die Mautstationen passieren, werden die Gebühren im Nachhinein (bis zu 6 Monaten) unter Umständen mit Bearbeitungsaufwand berechnet.

Zuladung/Zulässiges Gesamtgewicht/Fahrerlaubnis:

Die meisten Alkoven- und Teilintegrierten- Wohnmobile haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 3.500Kg. Der Mieter ist verpflichtet, das für das Mietfahrzeug zulässige Gesamtgewicht beim Vermieter zu erfragen.

Für Fahrzeuge über 3,5t wird ein Führerschein der Klasse C1 oder höher benötigt!

Es ist darauf zu achten, dass dieses zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

Außerdem ist eine Überladung versicherungsrechtlich problematisch/gefährlich.

Achtung: Versicherungsschutz erlischt ggf.. Im schlimmsten Fall müssten Sie für den kompletten Schaden am Wohnmobil bei einem Unfall selbst aufkommen. Die mögliche Zuladung kann ebenfalls den „Fahrzeugspezifikationen“ (Homepage) oder dem Fahrzeugschein entnommen werden (siehe auch Seite 1).

WICHTIG: U.a. zählen Wasser (Brauchwasser- und Abwasser-Tank) und Personen zum zuladbaren Gewicht!

Daherim Zweifelsfall auf eine LKW-Waage fahren und kontrollieren (auch z.B. bei Müllverbrennungsanlagen möglich). Bei Überladung ist immer der Fahrzeugführer (=Nutzer) selbst verantwortlich, nicht der Fahrzeughalter (Vermieter)

Ebenfalls wichtig zu wissen: In Österreich werden teilweise Kontrollen durchgeführt (Schild bei Autobahnausfahrt: „3,5 to.“). Bei diesem Schild brauchen Sie jedoch NICHT herausfahren. Gemeint sind nur Fahrzeuge die ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen aufweisen (LKWs/große Wohnmobile).

Unsere Wohnmobile liegen in den meisten Fällen UNTERHALB dieser Grenze ► **nicht in die Kontrolle fahren!!**

Übergabeprotokoll:

Bei Abholung des Fahrzeugs wird gemeinsam mit Ihnen ein Übergabeprotokoll erstellt. Hierbei werden bestehende Schäden und Mängel vermerkt. Bei Fahrzeugrückgabe wird das Fahrzeug nach neu entstandenen Schäden/Mängel untersucht. Sollten Schäden/Mängel entstanden sein, müssen diese durch den Mieter entschädigt werden. Ihnen bekannte Schäden/Mängel MÜSSEN umgehend mitgeteilt werden. Bitte verschweigen Sie wissentlich KEINE entstandenen Schäden/Mängel, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern.